

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. April 2022

604. Kulturförderung, Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022)

1. Am 8. Januar 2018 bewilligte der Kantonsrat der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (GTKZ) einen Rahmenkredit von Fr. 13 800 000 (Preisstand 1. Januar 2018) für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2018/19–2023/24 (Vorlage 5367a). Dieser Betrag erhöht sich im Rahmen der Leistungen für den Ausgleich der Teuerung nach Art. 7 des Subventionsvertrages zwischen dem Kanton Zürich und der GTKZ. Über die Freigabe der jährlichen Teilbeträge beschliesst der Regierungsrat (§ 39 Abs. 2 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung [LS 611]).

2. Mit Schreiben vom 7. März 2022 ersucht die GTKZ um Freigabe des Teilbetrages 2022.

3. Die Löhne des ständig beschäftigten Personals sind nach Massgabe des dem kantonalen Personal gewährten Teuerungsausgleichs anzupassen (Art. 7 Abs. 1 lit. a Subventionsvertrag) und der Ausgleich der Teuerung auf den Gagen und Honoraren des nicht ständig beschäftigten Personals sowie auf den Sachkosten erfolgt nach Massgabe der gemäss dem Zürcher Index der Konsumentenpreise eingetretenen Teuerung (Art. 7 Abs. 1 lit. b Subventionsvertrag). 2022 wird dem kantonalen Personal ein Teuerungsausgleich von 0,9% ausgerichtet (RRB Nr. 1215/2021) und gemäss Zürcher Index der Konsumentenpreise beläuft sich die Teuerung auf 1,3%. Auf der Grundlage der gemäss Art. 7 Abs. 2 des Subventionsvertrages massgeblichen Zahlen der abgeschlossenen Jahresrechnung 2020/21 ergibt sich folgende Anpassung:

	in Franken
0,9% Anpassung der Löhne	20 047
1,3% Teuerung auf Gagen und Honorare	6 877
1,3% Teuerung auf Sachkosten	10 897
Total	37 821

Der Teilbetrag für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 errechnet sich wie folgt:

	in Franken
Jahresbeitrag gemäss Vorlage 5367a	2 300 000
Teuerung gemäss Art. 7 des Subventionsvertrages	
ab 1. Januar 2019 (RRB Nr. 193/2019)	29 382
ab 1. Januar 2020 (RRB Nr. 486/2020)	2 321
ab 1. Januar 2021 (RRB Nr. 360/2021)	0
ab 1. Januar 2022	37 821
Total	2 369 524

Dieser Betrag ist im Budget 2022 der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, enthalten.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Aus dem Rahmenkredit für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich in den Spielzeiten 2018/19–2023/24 gemäss Beschluss des Kantonsrates vom 8. Januar 2018 wird unter Anrechnung der bereits erfolgten Zahlungen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ein Teilbetrag von Fr. 2 369 524 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, freigegeben.

II. Mitteilung an die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Präsident Christoph Ziegler, Scheideggstrasse 37, 8401 Winterthur [E]) sowie an die Finanzdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli